

# METALPRODEX

## Teilnehmerzulassungskriterien

2016-06-01

## Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: Allgemeine Unternehmensinformationen.....	3
Abschnitt 2: Zulassung von autorisierten Personen .....	4
Abschnitt 3: Finanzstabilität des Unternehmens .....	4
Abschnitt 4: Technologie / IT-Konnektivität .....	5
Abschnitt 5: METALPRODEX Prozesse.....	5

Der Handel auf der METALPRODEX Plattform darf nur von zugelassenen Teilnehmern durchgeführt werden. Diejenigen Personen, die berechtigt sein sollen, auf der METALPRODEX Plattform im Auftrag eines zugelassenen Unternehmens zu handeln, sollen zuverlässig sein und die dafür notwendigen Fähigkeiten besitzen.

Jedes Unternehmen, das bei METALPRODEX handeln will, soll den Zulassungsprozess durchlaufen und die Zulassungskriterien erfüllen:

## Abschnitt 1: Allgemeine Unternehmensinformationen

Antragsteller sollte:

- 1.1. Ein etabliertes Unternehmen mit einer Verbindung zu Metallmärkten sein;
- 1.2. Ein Metallhändler mit einem Handelsvolumen von mindestens 20.000 metrische Tonnen pro Jahr sein;
- 1.3. Ein Metallproduzent sein, der nach den folgenden Normen produziert:
  - Europäische Norm (EN)
  - Internationale Organisation für Normung (ISO)
  - Guobiao Norm (GB)
  - ASTM International (ASTM)
  - Russische Norm (GOST)
- 1.4. Ein Metallverbraucher sein, der Material nach den folgenden Normen akzeptiert:
  - Europäische Norm (EN)
  - Internationale Organisation für Normung (ISO)
  - Guobiao Norm (GB)
  - ASTM International (ASTM)
  - Russische Norm (GOST)
- 1.5. Involviert in Metallgeschäfte/-Handel mit den folgenden Metallen sein:
  - Aluminium
  - Kupfer
  - Blei
  - Zink
- 1.6. Die Technischen Voraussetzungen erfüllen, um sich mit der METALPRODEX Trading Plattform zu verbinden;
- 1.7. Die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer zur Verfügung stellen;
- 1.8. Den neusten Auszug des Handelsregisters, der vom Gericht oder durch einen Notar beglaubigt wurde, zur Verfügung stellen.

## Abschnitt 2: Zulassung von Bevollmächtigten

Jedes bei METALPRODEX zugelassene Unternehmen soll für die Teilnahme am Handel mindestens eine bevollmächtigte Person beschäftigen, die in seinem Namen handeln wird. Personen, die berechtigt sind, für ein zugelassenes Unternehmen zu handeln, sollen ihre persönliche Zuverlässigkeit und die notwendigen beruflichen Qualifikationen nachweisen.

Die Gesellschaft soll in der Lage sein zu deklarieren, dass:

- (1) Die zugelassene Person mit dem Management und der Repräsentation des Geschäftes der Gesellschaft durch das Gesetz, Satzungen, den Gesellschaftsvertrag oder als Führungskraft vertraut ist,
- (2) diese Person das notwendige Wissen über Metallmärkte, sowie ein Fachwissen in Geld- und Finanzwesen und Erfahrung mit dem operativen Handelsbetrieb hat. Kann dies nicht ausreichend bewiesen werden, so soll die bevollmächtigte Person in der Lage sein, die notwendigen Sachkenntnisse durch METALPRODEX Schulungen oder andere Kurse innerhalb von vier Wochen zu erwerben, um bei METALPRODEX zugelassen zu werden, und
- (3) die Person entweder den Status eines Prokuristen oder eine Vollmacht mit einem bestimmten Handelslimit und eine Unterschrift von mindestens zwei Direktoren/Partnern hat, die als Bevollmächtigte berechtigt sind, im Auftrag der Gesellschaft zu unterzeichnen.

Die Gesellschaft soll alle geeigneten Dokumente, die erforderlich sind um zu demonstrieren, dass alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, zur Verfügung stellen.

Die autorisierte Person stellt ihr polizeiliches Führungszeugnis zur Verfügung, um zu versichern, dass es keine kriminellen Ermittlungen oder Verfahren gegen ihn/sie wegen Eigentums-, Steuerdelikten oder anderen Straftaten in Zusammenhang mit seinen/ihren Berufstätigkeiten gibt.

## Abschnitt 3: Finanzstabilität des Unternehmens

Jede Gesellschaft soll über entsprechende finanzielle Mittel verfügen. METALPRODEX bewertet anhand der aktuellsten Rechnungen, ob das verfügbare Kapital einer Gesellschaft angemessen ist und wendet allgemein anerkannte Buchhaltungs- und Bewertungsgrundsätze an, um das Ausmaß zu bestimmen, in dem das Nettovermögen die Nettoverbindlichkeiten übersteigt. METALPRODEX behält sich vor eine Bonitätsprüfung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften durchführen zu lassen.

## Abschnitt 4: Technologie/IT-Systeme

Die Gesellschaft soll über aktuelle Technologien und IT-Systeme verfügen, die eine elektronische Informationsübertragung ermöglichen, welche für den Online-Handel notwendig ist.

## Abschnitt 5: METALPRODEX Prozesse

Der Antragsteller soll in der Lage sein die Prozesse von METALPRODEX mit dem entsprechenden Dokumentenfluss zu unterstützen.

Kann dies nicht ausreichend bewiesen werden, so soll die bevollmächtigte Person in der Lage sein, die notwendigen Sachkenntnisse durch METALPRODEX Lehrkurse oder andere Mittel innerhalb von vier Wochen zu erwerben, um bei METALPRODEX zugelassen zu werden.